

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V2B-03c2000-0002/2014/028

Seniorenbeirat der Stadt Bad Vilbel  
Frau Veronika Ilten  
Pfarrowse 54

Dokument-Nr. 2014-073673  
Bearbeiter/in Gerhild Oesten  
Durchwahl +49 611 817 3417  
Fax +49 611 327193417  
E-Mail gerhild.oesten@hsm.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

61118 Bad Vilbel

Datum 14. August 2014

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bad Vilbel  
Ihr Schreiben vom 26.06.2014**

Sehr geehrte Frau Ilten,

für Ihr Schreiben vom 26. Juni 2014 mit der Stellungnahme des Seniorenbeirates Bad Vilbel zur Umstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes danke ich Ihnen. Ich habe großes Verständnis für Städte und Gemeinden und vor allen Dingen für die Patientinnen und Patienten, die ein verlässliches Netz einer ambulanten ärztlichen Notfallversorgung in den sprechstundenfreien Zeiten vorfinden möchten und ich nehmen daher die Bedenken, die von verschiedenen Seiten an mich herangetragen wurden, sehr ernst und gehe diesen nach. Für die Diskussionen über die Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) ist es daher sehr wichtig und hilfreich, auch die Stellungnahme der unmittelbar von dieser Reform Betroffenen mit einbeziehen zu können.

U.a. auch Ihr Schreiben war für mich Anlass, am 08. August 2014 Vertreter der KVH und verschiedener Kommunen und Landkreise, die Bedenken wegen der Umstellung des ÄBD geäußert haben, in das Ministerium für Soziales und Integration zu einem Gespräch einzuladen. Für die Stadt Bad Vilbel nahm Herr Bürgermeister Dr. Stöhr an der Sitzung teil. Erfreulicherweise ist es gelungen, dass in diesem Gespräch für alle Beteiligten eine zuvor nicht vorhandene gemeinsame Gesprächsbasis, die nun auch fortgeführt werden soll, gefunden werden konnte.

Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden

Telefon: (0611) 817 - 0  
Telefax: (0611) 80 93 99

E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)  
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>



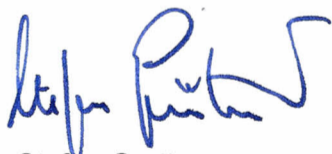
Zudem wurde mein Vorschlag angenommen, sehr zeitnah eine Kurzevaluation, deren Ergebnisse mit dem Land und der kommunalen Ebene diskutiert werden sollen, anzugehen. Dazu werden Vertreter der KVH, der Hessischen Krankenhausgesellschaft, der kommunalen Seite (als Vertreter für den Rettungsdienst) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration einen sehr einfachen, unbürokratischen Fragebogen zur Inanspruchnahme des ÄBD, des Rettungsdienstes oder einer Krankenhausambulanz in den sprechstundenfreien Zeiten aufsetzen.

Ich habe zugleich an die KVH appelliert, die einheitliche Systematik des ÄBD über das ganze Bundesland zu überprüfen. Zugleich möchte ich aber auch betonen, dass die Organisation des ÄBD in den sprechstundenfreien Zeiten in die alleinige Verantwortung der KVH fällt, die als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Beschlüsse eigenverantwortlich trifft. Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration obliegt die Rechtsaufsicht über die KVH. In dieser Funktion ist das Ministerium dafür zuständig, darüber zu wachen, dass Gesetze und sonstiges für die Körperschaft maßgebendes Recht eingehalten werden.

Die KVH sagte eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf relevante Telefonnummern und Anlaufstellen zu, weil so den Menschen vor Ort ein Teil der Verunsicherung über die Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes genommen und eine Hilfestellung zu den Erreichbarkeiten gegeben werden kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Neuorganisation des ÄBD weiterhin sehr eng begleiten werde, sowohl bezüglich einer verbesserten Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch in Bezug auf die Fragestellung der angemessenen Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grüttner